



FRAUEN INFOTAGE 22.04. – 03.05.2024

Erklärung zum Angebotsinhalt der Einzel-Veranstaltenden im Rahmen der FRAUEN INFOTAGE 2024

Präambel

Die FRAUEN INFOTAGE werden gemeinsam vom Landkreis Ludwigsburg und der Arbeitsagentur Ludwigsburg sowie dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis (Gesamt-Veranstalterinnen) in Zusammenarbeit mit einzelnen Veranstaltenden (Einzel-Veranstaltende bzw. Einzel-Veranstalter/in) aus dem Landkreis Ludwigsburg, bzw. deren Zuständigkeit sich auf den Landkreis erstreckt, angeboten. Für die Veranstaltungsangebote der Einzel-Veranstaltenden sowie externe Links werden von den Gesamt-Veranstalterinnen keine Haftung und Gewähr übernommen.

1) Scientology

Zur Vermeidung von nicht gewünschten Einflüssen erklären die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology-Organisation) zu arbeiten und keine Personen einzusetzen, die nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult sind oder Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen bzw. besucht haben. Den jeweiligen Einzel-Veranstaltenden ist bekannt, dass die Gesamt-Veranstalterinnen und die Schirmherrin der FRAUEN INFOTAGE Scientology und die scientologischen Techniken – insbesondere die sogenannte L. Ron Hubbard-Technologie – strikt ablehnen und nicht wünschen, dass diese Techniken im Bereich der FRAUEN INFOTAGE Anwendung finden oder vermittelt werden. Die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden erklären, dass sie zur Durchführung der Angebote die L. Ron Hubbard-Technologie zu praktizieren ablehnen und sie weder einsetzen noch eingesetzt haben. Sie versichern weiterhin, dass sie nicht wissentlich nach der L. Ron Hubbard-Technologie geschult werden und wurden. Die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden erklären außerdem, dass es nicht ihre Absicht ist, die L. Ron Hubbard-Technologie beim Landratsamt Ludwigsburg, der Agentur für Arbeit oder den Regionalbüros für berufliche Fortbildung einzuführen.

2) Homepage

Hiermit versichern die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden, dass der Inhalt ihrer Homepage weder gesetzliche Vorschriften noch die Rechte und Rechtsgüter Dritter verletzt. Anderenfalls verpflichten sich die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden, die Gesamt-Veranstalterinnen von Haftungsansprüchen Dritter freizustellen, soweit die Einzel-Veranstaltenden ein Verschulden trifft.

3) Angebotsinhalt

Hiermit versichern die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden, dass der Inhalt ihres Veranstaltungsangebotes weder gesetzliche Vorschriften noch die Rechte und Rechtsgüter Dritter verletzt. Anderenfalls verpflichten sich die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden dazu, die Gesamt-Veranstalterinnen von Haftungsansprüchen Dritter freizustellen, soweit die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden ein Verschulden trifft.

Die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden versichern darüber hinaus, dass sie die für die Durchführung der Veranstaltung entsprechende Sachkunde besitzen und die dafür übliche Sorgfalt einhalten, und dass – im Fall der Durchführung vor Ort – die Veranstaltungsstätten den allgemeinen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Ebenso versichern die jeweiligen Einzel-Veranstaltenden bei gefahrgeneigten Angeboten eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Veranstaltung in der für diese Tätigkeit üblichen Höhe zu besitzen.

